

Protokoll der a.o. Mitgliederversammlung des Vereins Beatus-Heim Seuzach

Zeit	Mittwoch, 01. September 2021, 18:30 Uhr
Ort	im Saal des Beatus-Heimes, Kirchgasse 9, 8472 Seuzach
Anwesend	Vorstand: Ursula Mörgeli (Präsidentin), Bernhard Egg (Vize-Präsident), Peter Jud (Beisitzer), Barbara Kuhn (Beisitzerin), Roger Schorno (Beisitzer) Beginn: 14 Personen, davon 1 Ehepaar + 5 Vorstandsmitglieder total 19 Personen, stimmberechtigte Mitglieder: 18 (Trakt. 1 - 4) Nach verspätetem Eintreffen von 2 Personen: total 16 Personen, davon 2 Ehepaare + 5 Vorstandsmitglieder, total 21 Personen, stimmberechtigte Mitglieder: 19 (Trakt. 5 + 6)
Entschuldigt	Esther Hildebrand, Ruedi Hartmann, Audra van der Heide (alle Vorstand) plus 5 Vereins-Mitglieder
Leitung / Protokoll Sitzungsende	Ursula Mörgeli 19:15 Uhr

Traktanden

Begrüssung

1. Wahl einer Stimmzählerin oder eines Stimmzählers
 2. Jahresbericht 2020/2, Aktuelles
 3. Jahresrechnung 2020, Zusatz-Info
 4. Statuten-Überarbeitung (mit Beilage)
 5. Schriftliche Anträge von Mitgliedern
 6. Verschiedenes und Umfrage
-

Begrüssung

- Die Präsidentin begrüsst die anwesenden Damen und Herren herzlich zur a.o. Mitgliederversammlung.
- Sie stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste absichtlich bereits am 1. Juli, d.h. vor der Ferienzeit an die Mitglieder verschickt wurde. da der Versammlungstermin unmittelbar nach Ende der Ferienzeit angesetzt war.
- Auf ihre Frage, ob Änderungen der Traktandenliste gewünscht werden, erfolgt keine Wortmeldung.
- Sie beantragt, Traktandum 5 vor das Trakt. 4 zu stellen aufgrund des Bezugs, die die beiden Traktanden zu einander haben.
Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.
- Fristgerecht hat ein Mitglied zum Trakt. 4 einen Antrag eingereicht.
- Für die heutige Mitgliederversammlung haben sich drei Vorstandsmitglieder sowie fünf Mitglieder abgemeldet.

1. Wahl einer Stimmzählerin oder eines Stimmzählers

Karin F., Verwaltungsleiterin im Beatus-Heim, hat sich auf die vorgängige Bitte der Präsidentin in verdankenswerter Weise bereit erklärt, als Stimmzählerin zu amten. Ein Einwand der Anwesenden oder ein anderer Vorschlag ist nicht festzustellen.

Hinweis der Präsidentin: Ehepaare/Partnerschaften haben zusammen 1 Stimme. Die Zählung von Karin F. ergibt vorerst total 18 stimmberechtigte Vereinsmitglieder, inkl. 5 Vorstandsmitglieder, durch später eintreffende 2 Personen erhöht sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 19. Für die folgenden Abstimmungen ist das Einfache Mehr von 10 Stimmen massgebend.

2. Jahresbericht 2020/21

Die Präsidentin reflektiert kurz den Jahresbericht 2020, der dem Thema "Erlebniswelt Garten" gewidmet und zu einem Bijou geworden war, das dem Heim viele Komplimente eintrug zum wunderbaren Garten, den prächtigen Fotos und dem informativen Text. Insgesamt war der Bericht gelungen, auch wenn interessante Themen, wie z.B. Aktivitäten, Ereignisse oder Feste im Heim wegen der Pandemie fehlen mussten.

Sie weist auf die schwierige Zeit des Lockdowns hin, die Bewohner und Mitarbeitende sehr einschränkten und teilweise in Quarantäne an das Heim fesselten. Die Aufteilung je einer gesamten Wohngruppe in die gleiche Werkstatt, bedeutete für einige Betreute eine einschneidende Umstellung. Andererseits konnte diese Anordnung das Heim vor einer allfälligen grösseren Ausbreitung der Krankheit über das ganze Heim schützen und damit auch vor einer Schliessung des Heimes. Am 30. August konnte diese Struktur zur Freude von einigen Betreuten aufgelöst werden. Zusammen mit dem wieder aufgenommenen Morgenkreis am 30. August war wieder ein grosses Stück Freiheit ins Beatus-Heim zurückgekehrt!

Ende August waren im Heim 73 % der Bewohnerinnen und Bewohner geimpft oder genesen, von den Mitarbeitenden waren dies 43 %.

Fragen oder Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor.

3. Jahresrechnung 2020

Die Präsidentin informiert auf Anordnung der Revisionsstelle im Detail über erfolgte Umbuchungen vor Abschluss der Jahresrechnung.

Sie berichtet von einem Legat aus dem Jahr 1994, das zusammen mit zweckgebundenen Spenden aus Spendenaktionen für die Renovation der Wohngruppenräume und der Gartenküche sowie für die neu angelegten Gartenwege und Gartenräume verwendet wurde und hierfür eine einmalige Wertberichterstattung zu Lasten der freien und zweckgebundenen Spenden erfolgte. Dies entspricht nicht dem Grundsatz des Rechnungsmodells GAAP FER 21, gemäss dem Anlagen über ihre Nutzungsdauer (25 Jahre) abgeschrieben werden müssen. Folge davon ist, dass das Ergebnis 2020 zu schlecht und die zukünftigen Ergebnisse zu günstig ausgewiesen werden. Die Abweichungen zu den Rechnungsgrundsätzen wurden mit der Revisionsstelle und dem Kantonalen Sozialamt kommuniziert.

Sie weist darauf hin, dass man für weitere Auskünfte zum Sachverhalt den Anlagespiegel im Anhang zur Jahresrechnung auf der Homepage konsultieren kann.

Die Präsidentin erkundigt sich bei den Mitgliedern, ob zu dieser Information Fragen vorhanden sind.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

5. Schriftliche Anträge von Mitgliedern

Fristgerecht reichte Markus B. einen Antrag zu Art. 3 der Statuten ein. Er beantragt, Art. 3.2 "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht in den Vorstand oder als Rechnungsrevisoren gewählt werden" zu streichen

In seiner Begründung nimmt er Bezug auf die einschränkende Bestimmung in den Bewilligungsrichtlinien des KSA betreffend Mitgliedschaft und Einsitznahme in Vorständen durch Bewohnerinnen und Bewohner

und ihren Angehörigen, die nicht kompatibel seien mit der UN-BRK und deren Anpassung - mindestens offiziell - nicht bekannt seien.

Einfach hätten es sich jene Heime gemacht, die die operative Seite vom Stimmrecht oder gleich von der Mitgliedschaft ausschlossen. Er begrüsse es, dass der Vorstand im Beatus-Heim davon Abstand nehme. Problematisch sei, dass sich damit eine neue Diskriminierung auf tue: Bewohnerinnen und Bewohner müssen nicht, aber können sich im Vorstand selber vertreten, etwas, das dem Fachpersonal verwehrt bleibe. Ziel müsse es seines Erachtens sein, dass auch für das Fachpersonal (wie zu BSV-Zeiten) wieder eine Einsitznahme in Vorständen nicht verunmöglicht werde.

Das Kantonale Sozialamt hat uns klar signalisiert, dass eine Streichung des Artikels 3.2. nicht akzeptiert werde. Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, den Antrag von Markus B. abzulehnen.

Abstimmung: Der Antrag von Markus B. wird mit 14 : 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen **abgelehnt** (bei 18 Stimmberechtigten).

Aufnahmegesuche für eine Mitgliedschaft

Die Präsidentin bedauert, dass es in den letzten Jahren nicht möglich war, Aufnahmegesuche zur Mitgliedschaft mit persönlichen Angaben der Mitgliederversammlung vorzulegen, wenn diese auf schriftlichem Weg abgehalten wurden. Deshalb hat sie diese Mitglieder mit Präsidialentscheid aufgenommen. Sie informiert die Mitglieder über diese Aufnahmen und die Zuteilung der Gruppen:

Gruppe Eltern und gesetzl. Vertretungen:	2 Mitglieder
Gruppe Mitarbeiterinnen:	1 Mitglied
Gruppe unabhängige Mitglieder	3 Mitglieder

Bestand aktuell: 56 Mitglieder + 8 Vorstandsmitglieder

4. Statutenbearbeitung

Das Kantonale Sozialamt (KSA) hat unseren Statuten-Entwurf geprüft und neben rechtlichen Ergänzungen fehlende Bestimmungen aus den Richtlinien über die Bewilligung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich beanstandet.

Die Präsidentin verteilt an alle Mitglieder ein Papier, auf dem Zusätze aufgeführt sind, die Voraussetzung für die Erteilung der Betriebsbewilligung sind.

Der Vorstand hat sich mehrheitlich positiv zu den zusätzlichen Änderungen gestellt.

Die folgenden, auf dem Papier aufgelisteten Ergänzungen werden von der Präsidentin kommentiert:

- **Art. 1³** Er hat Sitz in Seuzach, Kanton Zürich **Zusatz: Die Trägerschaft und die/der Vorsitzende des leitenden Organs sind im kantonalen Handelsregister eingetragen.**

Kommentar: Dieser Zusatz entspricht der heute gängigen Praxis, ist aber bei uns nirgends schriftlich festgelegt.

-> Der Zusatz wird von den Mitglieder ohne Einspruch angenommen.

- **Art. 3¹** Der Verein besteht (.....) **Zusatz: Natürlichen und juristischen Personen steht 1 (ein) Stimmrecht zu.**

Kommentar: Korrekterweise wurden 2018 auch die "juristischen Mitglieder" in die Statuten aufgenommen, ohne das geltende Stimmrecht zu erwähnen, was rechtlich gesehen erwähnt werden sollte.

-> Der Zusatz wird von den Mitgliedern ohne Einwand angenommen.

- **Art. 3²** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht in den Vorstand oder als Rechnungsrevisoren gewählt werden. **Zusatz: Sie haben an der Mitgliederversammlung keine Stimmrechtsmehrheit.**

- **Art. 4³** Die operative Leitung, deren Stellvertretung, die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die betreuten Personen der Einrichtung sowie mit ihnen persönlich verbundene Personen dürfen an Vereinsversammlungen keine Stimmrechtsmehrheit innehaben.

Die Präsidentin fasst die im Beatus-Heim geltenden Gegebenheiten für eine Akzeptanz der Einschränkung des Stimmrechtes zusammen, indem sie auf die vorhandenen Mitspracherechte der Mitarbeitenden und auch auf die stetig vorhandene Bereitschaft der Heimleitung verweist, Anliegen von Betreuten, Eltern und gesetzlichen Vertretungen im Heim selbst aufzunehmen und zu bearbeiten, notfalls mit Unterstützung des Vorstands. Aus ihrer 31jährigen Mitgliedschaft und fast allen besuchten Versammlungen weiss die Präsidentin, dass es im Beatus-Heim so gut wie nie vorkommt, dass an einer Mitgliederversammlung Anträge oder Anliegen von Angestellten, Betreuten oder Eltern vorliegen, die einer Abstimmung bedürfen, deshalb sieht sie auch keine Schwierigkeiten bei der Anwendung dieser Bestimmung an Mitgliederversammlungen. Mitarbeitende und mit Betreuten verbundene Personen haben aber nach wie vor Antrags-Mitsprache und ein Stimmrecht, nur keine Stimmrechtsmehrheit.

Mörgeli ist erfreut über die Vielfältigkeit der Mitglieder im Verein. So dürfen wir auf eine Ausgewogenheit von Mitarbeitenden, mit Betreuten verbundenen Personen und unabhängigen Mitgliedern blicken, wie auch die Aufnahme von Neumitgliedern im vorherigen Traktandum bezeugt.

Die Präsidentin gibt zu bedenken, dass unsere Statuten bei einer Ablehnung dieser Ergänzungen nicht den geltenden Richtlinien entsprechen und vom KSA nicht akzeptiert würden. In diesem Fall müssten wir die Diskussion über den Wechsel vom Verein zu einer Stiftung wieder aufnehmen.

Frage der Präsidentin: Wollen Sie dem Aufnehmen der Korrekturen in unsere Statuten zustimmen?

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Es liegen keine weiteren Ergänzungsvorschläge oder Korrekturen zu den Statuten vor, damit ist die Revision der Statuten per heutiges Datum vollzogen.

6. Verschiedenes und Umfrage

1. Mörgeli ruft zuerst das Datum der nächsten Mitgliederversammlung in Erinnerung:

Sie wird Mittwoch, 8. Juni 2022 stattfinden.

Als Nächstes steht der Herbstmarkt im Beatus-Heim auf der Terminliste. Ob er durchgeführt werden kann, können Sie rechtzeitig auf der Homepage des Beatus-Heimes einsehen.

Wortmeldungen oder Fragen zur heutigen Versammlung liegen auf Anfrage nicht vor.

Die Präsidentin schliesst den offiziellen Teil der a.o. Vereinsversammlung 2021 und lädt die Mitglieder noch ein zu Gesprächen und Kontakten bei einem feinen Apéro. In diesem Zusammenhang dankt sie der Küchencrew herzlich für die Leckerbissen, die sie für die Versammlung kreiert haben.

Und dann folgt noch die angekündigte Überraschung in Form eines Konzertes der heimeigenen Band mit dem Namen "heavy crazy". Es ist ihr erster Auftritt vor Publikum, deshalb bittet die Präsidentin um einen würdigen Applaus.

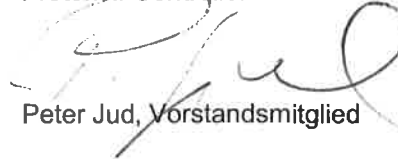
Im Namen des Vorstandes dankt die Präsidentin allen Vereinsmitgliedern für ihre Teilnahme an der Versammlung und wünscht ihnen noch einen schönen Abend.

Leitung / Protokollführerin



Ursula Mörgeli Präsident

Protokoll-Controller



Peter Jud, Vorstandsmitglied

Seuzach, 20.09.2021